



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 126

22. März 2023

2234.1-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 6. März 2023, Az. IV.4-BO6122.0/2/2**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen vom 1. Juni 2022 (BayMBl. Nr. 370) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. <sup>1</sup>Die Zuständigkeit der Ministerialbeauftragten bzw. des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in München erstreckt sich auf alle Realschulen im Bereich der Landeshauptstadt München und des Landkreises München. <sup>2</sup>Die Aufgabe nach Nr. 1.4.3 wird durch die Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Ost für den Landkreis München und in Oberbayern-West für die Landeshauptstadt München wahrgenommen.“
  - 1.2 In Nr. 8 Satz 2 wird die Regelung für den Bereich des Aufsichtsbezirks München wie folgt gefasst:

„München      Staatliche Realschule München III  
                    Aschauer Straße 9  
                    81549 München  
                    Tel.: 089 6066571620  
                    Fax: 089 6066571629“
  - 1.3 Nr. 10 wird wie folgt gefasst:

„10. <sup>1</sup>Die Ministerialbeauftragten vertreten sich wie folgt:

    - wechselseitig: Oberbayern-Ost/Niederbayern
    - wechselseitig: Mittelfranken/Oberpfalz
    - wechselseitig: Oberfranken/Unterfranken
    - für München: Oberbayern-West
    - für Oberbayern-West: Schwaben
    - für Schwaben: München

<sup>2</sup>Die Ministerialbeauftragten vertreten sich entsprechend bei Angelegenheiten der eigenen Schule und bei Beschwerden gegen eigene Entscheidungen. <sup>3</sup>Die Bestellung einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters regelt jede bzw. jeder Ministerialbeauftragte für ihren bzw. seinen Aufsichtsbezirk.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.